

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wendstagen um die Jahreswende.

Berantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
Fa. Schindler'scher Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postbefreiung.

Einschickungsgebühr 20 Pf.
die regelmäßige Monatsgebühr oder deren Raum.
Reklamen die 91. und 92. Zeile 60 Pf.
Kadett wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 111

Limburg, Dienstag den 14. Mai 1918

81. Jahrgang

Vertiefung des Bundesverhältnisses zu Oesterreich-Ungarn.

Artilleriekampf im Rummelgebiet.

Großes Hauptquartier, 13. Mai. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Rummelgebiet hielt lebhafteste Artillerietätigkeit im Verbindung mit örtlichen Infanteriegefechten an. Auch in den übrigen Westfronten lebte sie am Abend noch auf. Im Artois-Tal südwestlich von Albert wurde ein englischer Teilangriff abgewiesen. An vielen Stellen der Front setzte der Feind seine Erdungsversuche fort. Bei ihrer Abwehr machten wir mehrfach Gefangene.

Im April beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 15 Fesselballone und 271 Flugzeuge, von denen 122 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 123 Flugzeuge und 14 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 13. Mai, abends. (W.T.B. Amtlich.)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 13. Mai. (W.B.) Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Gebirgsfront ist die Kampftätigkeit reg.

Der Chef des Generalstabs.

18 000 Tonnen.

Berlin, 12. Mai. (W.T.B. Amtlich.) Eines unserer U-Boote aus Flandern, Kommandant Oberleutnant z. S. Schmitz (Walter), hat im östlichen Teil des Ärmellkanals die bewaffneten englischen Dampfer „Sunford“ (5811 Bruttoregistertonnen), „Broderick“ (4321 Bruttoregistertonnen) und einen anderen, circa 5000 Tonnen großen bewaffneten Dampfer, zusammen 15 000 Raumentonnen, versenkt. Die schönen Erfolge des Bootes, das nach dem Blockierungsversuch wohlbehalten in Seebrügge eingelaufen ist, zeigen besser als Worte, daß sich der Feind falschen Hoffnungen hingibt, wenn er immer wieder die Meldung austreut, daß ihm die Blockierung unserer flandrischen Stützpunkte und die Lahmlegung unserer dort stationierten U-Boote gegolten ist. Im ganzen sind nach neu eingegangenen Meldungen unserer U-Boote versenkt worden: 18 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Beute und U-Bootkrieg.

In ausländischen Blättern, vereinzelt auch im Inlande, findet sich unter Hinweis auf die reiche Beute an Lebensmitteln und Kriegsgerät, die unseren Truppen nach ihrer letzten siegreichen Offensive im Westen zugeflossen, der unzutreffende Einwand, daß der U-Bootkrieg auf die feindliche Volkswirtschaft nicht ganz die erwünschte Wirkung ausüben könne, da andernfalls unsere Beute geringer hätte ausfallen müssen. Dieser Ansicht ist entgegenzuhalten, daß sich die Folgen unserer Unterseefriedführung selbstverständlich in erster Linie nicht an der Front und auch nicht in der Etappe bemerkbar machen, sondern landeinwärts im Heimatgebiet der feindlichen Länder. Hinter der Front kapelt jede Seereschiffahrt ihre Vorräte auf, um sie im Bedarfsfalle rasch zur Hand zu haben. So verfügten die Italiener am Jonio über vollgefüllte Speicher, bis der deutsche U-Boot sie in unsere Hand brachte. So würde auch ein feindlicher Sieg im Westen auf volle deutsche Proviantlärnen stoßen, wenn dieser Sieg eben nicht dauernd ein frommer Wunsch Englands bliebe. Wie aber das Inselreich unter dem U-Bootkrieg leidet, darüber unterrichtet uns Churchill wieder einmal in einer am 25. April im Unterhaus gehaltenen Rede mit folgenden Worten: „In diesem Jahre hätten 30 v. H. mehr Granaten und die dazu gehörigen Geschosse angefertigt werden können, wenn genügend Schiffraum vorhanden gewesen wäre.“

Kaiser Karl im Großen Hauptquartier.

Ausbau u. Vertiefung des Bundesverhältnisses.

Berlin, 13. Mai. (W.T.B. Amtlich.) Der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn hat am 12. Mai dem Kaiser im Großen Hauptquartier einen Besuch abgestattet. In der Begleitung Kaiser Karls befanden sich außer dem persönlichen Gefolge der Minister des Reiches, Graf Burian, der Chef des Generalstabs Freiherr von Arz und der Botschafter in Berlin Prinz Hohenlohe. Deutscherseits nahmen an der Begegnung teil Reichskanzler Graf v. Hertling, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, General Ludendorff, Staatssekretär v. Kühlmann und der Botschafter in Wien Graf Wedel. Zwischen den hohen Verbündeten und ihren Ratgebern fand eine herzliche Aussprache und eine eingehende Erörterung aller grundlegenden politischen, wirtschaftlichen und militärischen Fragen statt, die das gegenwärtige und zukünftige Verhältnis zwischen den beiden Monarchien betreffen. Hierbei ergab sich ein volles Einvernehmen in allen diesen Fragen und der Entschluß, das bestehende Bundesverhältnis auszubauen und zu vertiefen. Die Richtlinien der in Aussicht genommenen vertragsmäßigen Abmachungen stehen bereits grundsätzlich fest. Im Gange der Besprechungen trat erfreulicherweise zutage, wie hoch von beiden Seiten das nunmehr auch im Verteidigungskriege so glorieux erprobte langjährige Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche bewertet wird.

Die Zarlin-Wutter und Großfürst Nikolai Nikolajewitsch in deutscher Gewalt.

Berlin, 13. Mai. Die Kaiserinwitwe von Rußland und die Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, Peter Nikolajewitsch und Alexander Nikolajewitsch sind auf dem Gute Djuibar, südlich von Jalta in der Krim, in unsere Hand gefallen. Sie wurden bisher von 25 Matrosen bewacht und waren völlig von der Welt abgeschnitten.

Anscheinend neue U-Boote.

Bern, 13. Mai. (W.T.B.) Marineminister Pengués erstattete gestern im Kriegs- und Flottenauschuß der Kammer einen ausführlichen Bericht über die Lage zur See. Bezüglich des U-Bootkrieges führte der Minister aus, die Lage habe sich allerdings dank der vereinigten Anstrengungen der verbündeten Flotten gebessert, sei aber immer noch sehr ernst. Die Bemühungen zur Bekämpfung der U-Bootgefahr dürften noch lange nicht nachlassen, ganz besonders deshalb nicht, weil die Mittelmächte anscheinend neue U-Boote in den Dienst gestellt hätten und mit diesen einen großzügigen Angriff beabsichtigten.

England in der Hand Amerikas.

Berlin, 13. Mai. In einem Augenblick, wo die britische Diplomatie andauernd von einem neuen „deutschen Friedensschritt“ fasziniert, kommt eine sehr bemerkenswerte Nachricht über englische Friedensgeneigntheit aus dem Munde eines russischen Diplomaten. Ein Herr v. Brest, der Schwiegerjohn Stolpinski, läßt die Behauptung verbreiten, England sei bereits im März oder Oktober 1917 zum Frieden bereit gewesen, sei aber durch den Widerstand Amerikas abgehalten worden, das den Verlust seiner dem Verbände geliehenen Gelder befürchtet hat. Wir können diese Nachricht nicht auf Wahrheit prüfen, aber es ist immerhin bemerkenswert, daß ein naher Verwandter Stolpinski, des russischen Verbandsfreundes, der englischen Regierung Friedensgeneigntheit nachsagt. Noch bemerkenswerter ist, daß dieser Russe der zweifelslos manchen von den Geheimnissen der Verbandsdiplomatie weiß, die Behauptung aufstellt, daß sich die englische Regierung in völliger Abhängigkeit von Amerika befinde.

Aus dem neuen Rußland.

Berlin, 13. Mai. Im Don-Gebiet geht unser Vormarsch weiter. Die großrussischen Banden, deren Befestigung die Sowjetregierung zugefagt hatte, ohne sie bisher durchzuführen zu können, zerfallen in drei Gruppen, die erste steht

nach Süden in der Richtung von Jekaterinoslaw, die zweite zwischen Kowno und dem Kaspiischen Meere, die dritte endlich steht anscheinend im Kampf mit kaukasischen Truppen, bei denen sich General Kornilow befinden soll. Nach anderen Meldungen ist Kornilow bereits mit 20 000 Mann auf dem Bormarsche. Aus Großrußland wird ein verstämmelter und teilweise verblühter Fünftel der Sowjetregierung verständig, der sich über die Lage äußert, in der sich die Sowjetregierung befindet. Die höchst kritische Lage könne, so heißt es, nur durch wirtschaftliche Hebung des Landes und Schaffung eines starken sozialistischen Heeres behoben werden. Die Rote Garde soll wieder abgeschafft werden und die Schaffung eines Roten Heeres unter Offizieren des alten kaiserlichen Heeres mit strenger Manneszucht geplant sein.

Deutschenmord in Illinois.

Amsterdam, 13. Mai. (W.T.B.) Nach einer Drohung des „Allgemeinen Handelsblatt“ aus New York vom 11. Mai ist es im Staate Illinois zu Ausschreitungen gegen die Deutschen gekommen, wobei ein Deutscher in Collinsville ermordet wurde. Die Regierung hat im Zusammenhange damit 12 Personen verhaften lassen und gegen 4 Postbeamte die Anklage wegen Pflichtverletzung erhoben.

Die dritte Lesung der Wahlrechtsvorlage. Eine Regierungserklärung.

Berlin, 13. Mai. Im Laufe der Debatte über die Wahlrechtsvorlage ergriff der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg das Wort, um anstelle des durch anderweitige Dienstgeschäfte verhinderten Ministerpräsidenten zu erklären, daß die Regierung sich schon in der ersten Lesung zu einem Einigenkommen bereit erklärt habe. Dieses Einigenkommen könne aber nur auf der Grundlage und im Rahmen des gleichen Wahlrechts erfolgen. Der Abgeordnete Lohmann habe mit seinem Vermittlungsantrag zweifellos Einigenkommen gezeigt, und über eine Altersstimme lasse sich vielleicht reden, denn sie sei für jeden erreichbar, aber alle anderen Voraussetzungen einer Zusatzstimme, die gebunden sei an eine Aufenthaltsbeschränkung und an Besitz, müsse von der Regierung abgelehnt werden, denn dadurch würde der plutokratische Charakter des Wahlrechts aufrecht erhalten. Herr Dr. Friedberg erklärte sich mit den Einigungsanträgen des Zentrums erneut einverstanden und schloß dann damit, daß jeder von den Abgeordneten heute vor eine große Gewissensentscheidung gestellt werde. Jeder solle sich prüfen, ob er nicht von seinem Gewissen etwas abzwängen könnte, um die Folgen zu vermeiden, die eine Ablehnung der Regierungsvorlage nach sich ziehen müsse, denn es sei ein Irrtum, anzunehmen, daß, wenn die Regierungsvorlage abgelehnt würde, das gleiche Wahlrecht zu Ende sei. Das eigentliche Drama folge erst nach. Das sei es, was er für den Augenblick zu erklären habe.

Reichstagswahlwahl in Zwickau.

Zwickau, 13. Mai. (W.B.) Bei der heutigen Reichstagswahlwahl im Zwickauer Wahlkreis wurden nach dem bisher vorliegenden Ergebnis abgegeben für: Klug (Natl.) 6096 Stimmen, Meier (Soz.) 12433 Stimmen, Kestert (Unabh. Soz.) 5036 Stimmen, Braun (mittl. Stände) 102 Stimmen. Die Wahl Meiers dürfte ohne Stichwahl gesichert sein, da nur noch einige kleine Orte fehlen. Der Wahlkreis war bis jetzt bekanntlich im Besitz der Unabhängigen.

Kreistag des Kreises Limburg.

Am Samstag nachmittag fanden sich die Kreistagsabgeordneten zu einer Sitzung zusammen. Erschienen waren 19 Abgeordnete. Den Vorsitz führte Herr Geheimrat Major Büchting. In seiner Begrüßungsansprache gab er der Hoffnung Ausdruck, daß den im Osten erfolgten Friedensschlüssen in nicht ferner Zeit ein allgemeiner chronologischer Friede folgen möge. Ferner gedachte er der vielen tüchtigen und braven Männer, die auch im abgelaufenen Rechnungsjahr dem Vaterland ihr Leben opferten. Zu ihrem Gedächtnis erhob sich der Kreistag von den Sitten. Aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten schied im Berichtsjahre Herr Fischerhof Urtelthal aus dem Leben. Der Vorsitzende widmete ihm einen warmen Nachruf. Die Versammlung ehrt darauf das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise.

Den Verwaltungsbericht erstattete Herr Landratsamtsverwalter Registrarsassessor v. B. o. d. e. Der Bericht liegt diesem nicht gedruckt vor. Es erübrigt sich in Anbetracht des Raummangels, einzelne Punkte zu berühren. Es kann jedoch mitgeteilt werden, daß auch im Berichtsjahre wieder von den einzelnen Verwaltungszweigen erhebliche Arbeit geleistet wurde und bedeutende Aufwendungen, hauptsächlich an Kriegsunterstützungen, verzeichnet werden können. Der umfangreiche Verwaltungsbericht wurde am Schluß der Ausführungen des Herrn Redners einstimmig genehmigt.

Es folgt nun die Feststellung der Jahresrechnung der Kreispartei (Referent Herr Kreisdeputierter Kauter), der Kreisheimatversicherung, der Kreisschlachtviehverfälschung, der Kreistierkörperverwertungsanstalt und der Kreiskommunallasse. Referent ist Herr Domänenrat Brenner-Hadamar. Nach kurzer Aussprache werden sämtliche Rechnungen genehmigt und den Rechnern Entlastung erteilt.

Als weiterer die Öffentlichkeit interessierender Verhandlungspunkt wurde sodann der Antrag betr. Beteiligung des Kreises an der Kassauischen Stehungs-Gesellschaft G. m. b. H. beraten. Der Zweck der Stehungs-Gesellschaft wurde in der Presse bereits erschöpfend erörtert, weshalb wir uns ein näheres Eingehen auf die Materie ersparen können. Der Kreis Limburg soll sich an der Gesellschaft mit einer Stammeinlage von 3000 Mark beteiligen. Nach kurzer Aussprache beschließt der Kreistag einstimmig demgemäß.

Eine längere Aussprache wird durch den Antrag betr. Beteiligung des Kreises an der Möbelverleisungs-Gesellschaft G. m. b. H. hervorgerufen. Nach dem Vorschlag des Kreisausschusses soll das Beitragskapital des Kreises 5000 Mark betragen. Das für und Wider wurde ausgiebig erörtert, und schließlich die Beteiligung einstimmig beschlossen.

Es folgen hierauf die Wahlen der Mitglieder der Ersatzkommission, der Taxatoren und Stellvertreter zur Abschätzung der Mobilmachungsperiode, der Mitglieder der Futurabschätzung, der Mitglieder und Stellvertreter für Abschätzung der Arbeitsleistungen und der Ausschussmitglieder für die Unterverteilung von Landlieferungen. Alle seitherigen Mitglieder werden wieder und nur für verstorbene werden neue Mitglieder hinzugewählt.

Bei der Festlegung des Rechnungsvoranschlags des Kreisarbeitsnachweises für 1918 wird der Erhöhung der Einnahme- und Ausgabe von 4700 Mark auf 7500 Mark zugestimmt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Zuschuß des Kreises von 400 auf 1200 Mark zu erhöhen, vorausgesetzt, daß auch die anderen beteiligten Kreise eine Erhöhung eintreten lassen. — Desgleichen wird der Voranschlag der Kreisfiskalverwaltungsanstalt für 1918 mit 37 000 Mark in Einnahme und Ausgabe genehmigt.

Im Rechnungsvoranschlag des Kreises für 1918 halten beim Endergebnis sich folgende Zahlen in Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht: Allgemeine Verwaltungskosten 222 900 Mark, hinzu kommen die Beträge für Kreisarbeitenachweis und Kriegstierkörperverwertungsanstalt, so daß sich eine Gesamtsumme von 267 400 Mark ergibt. Bei Einnahmen, Position VII, betr. Kreissteuer wurde auch diesmal auf 10 Prozent der Einnahmen, Real- und Betriebssteuern erhöht. Bei Ausgaben, Position IX, beantragt Abg. Gotthardt, den seitherigen Zuschuß zu den Kosten der landwirtschaftlichen Winterkurse zu Limburg von 1500 auf 1000 Mark herabzusetzen; Abg. Busch bittet, die vorgelebene Beihilfe zur Unterbringung von Alkoholkranken in Trinkerheimstätten (300 Mark) zu streichen; der Kreistag beschließt demgemäß. Ferner wird der Betrag für die Rechtsanwaltsstelle (300 Mark) gestrichen. Bei Position X, insgesamt, zur Verfügung des Kreisausschusses und zur Abrechnung, beantragt Abg. Gotthardt, die Summe von 14 571 Mark um 8000 Mark zu verringern. Der Antrag findet Annahme.

Um die erhöhten Ausgaben im Verwaltungsjahr 1918 teilweise zu decken, beantragte der Kreisausschuß die Einführung einer Kreisumsatzsteuerordnung. Danach sollte jeder abgeleitete Eigentumserwerb eines im Kreise Limburg belegenen Grundstücks oder Erwerbs eines Rechts, für welches die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten (Bergwerkseigentum, Erbbaurecht) einer Steuer von eins vom Hundert des Wertes des erworbenen Grundstücks oder Rechts unterliegen. In denjenigen Gemeinden, in denen bereits eine Steuer vom Erwerb von Grundstücken und von Rechten eingeführt ist,

oder eingeführt wird, sollte die Anteile der Gemeindesteuer bis zu 1/2 Prozent auf die vom Kreise zur Erhebung gelangende Steuer erfolgen. Der Gesamtbeitrag der Steuer würde auf 8000 M. veranschlagt. Nach Begründung der Vorlage durch Herrn Registrarsassessor v. B. o. d. e. beantragte Abg. Gotthardt dem Steuerentwurf die Zustimmung zu verlagern. Auch Abg. Busch erwidert in einer derartigen Steuer eine ungerechte Belastung der Betroffenen; Abg. Kahl tritt für die Vorlage ein. Bei der Abstimmung wird der Antrag Gotthardt mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen. Damit ist die Vorlage des Kreisausschusses abgelehnt.

Die Anstellung einer zweiten Kreisfürsorgekassiererin hat sich, wie der Vorsitzende eingehend darlegte, als notwendig erwiesen. Seit nunmehr zwei Jahren besteht die Säuglingsfürsorge im Kreise Limburg. Die Mutterberatungsstellen erreichen sich eines festen Jahresumsatzes. Bis zum April 1918 ist die Beratungsstelle zu Limburg 1026 mal, die zu Elz 804 mal, die zu Hadamar 373 mal, die zu Elz 434 mal und die zuletzt eröffnete zu Camberg 16 mal aufgeführt worden. Neben der Mutterberatung in den Sprechstunden besteht es vor allem durch Hausbesuche der schätzten Freund, die Unwissenheit betreffend Pflege und Ernährung des Säuglings zu bekämpfen. Im vergangenen Jahre wurden 1423 Hausbesuche erledigt. Zur weiteren Aufklärung dienen fünf Vorträge, auch solche mit Lichtbildern, und 6 Abendkurse für Frauen und Mädchen, in denen die Pflege und Ernährung des Säuglings theoretisch und praktisch behandelt wurde. Die Säuglingsfürsorge erfährt weitere Förderung durch den von der Kreisfürsorge, Schwester Margarete Brandt, an der Fortbildungsschule und Lärtschule zu Limburg erteilten Unterricht in Säuglingspflege, dem bald ein Kursus für Elementarlehrerinnen folgte. Wie sehr sich die Bevölkerung inzwischen an die neue Einrichtung gewöhnt hat, bezeugt der Umstand, daß an den Orten, die noch keine Mutterberatungsstellen aufweisen, die Errichtung einer solchen von den Einwohnern selbst gewünscht wird. Diesem Wunsche kann aber nur dann entsprochen werden, wenn eine zweite Fürsorgekassiererin angestellt wird. Dieselbe würde voraussichtlich den schon vorbereiteten Weiterwuchs mit Hadamar und Elz übernehmen, während der ersten Fürsorgekassiererin die weitere Bearbeitung der Camberger Gegend, der Ortschaften Kirberg, Dauborn, Lehn, Dittlisch usw. überlassen bliebe. Der Kreisausschuß beantragt daher die Anstellung einer zweiten Kreisfürsorgekassiererin unter der Voraussetzung, daß zu den entstehenden Kosten von jährlich 3000 Mark ein jährlicher Zuschuß durch die Regierung von mindestens 1000 Mark geleistet wird. Der Antrag findet einstimmig Annahme.

Bei der heutigen Lage des Verordnungsweises hat es sich herausgestellt, daß die paritätische „Söhre Mädhenschule“ der Anerkennung als Lyzeum bedarf, um für ihre Zöglinge dieselben Berechtigungen zu erhalten, wie sie z. B. die Marienschule besitzt, die aber als rein katholische Anstalt für den evangelischen und israelitischen Teil der Kreisbevölkerung nicht in Frage kommt. Die Anerkennung als Lyzeum erfordert einen größeren Aufwand an Mitteln. Da das Schulgeld der „Höheren Mädhenschule“ bereits höher ist, als das der Marienschule und des Gymnasiums, ist eine weitere Erhöhung des Schulgeldes nicht angängig. Zur Deckung des etwa entstehenden Fehlbetrages ist die Zeichnung eines Garantiefonds in Aussicht genommen, und zwar in der Art, daß der Zeichner für vorläufig drei Jahre die Verpflichtung übernimmt, eine von ihm selbst bestimmte Summe im Bedarfsfalle jährlich zur Verfügung zu stellen. Diese soll nach Maßgabe des Bedarfs im Verhältnis zur Zeichnungssumme in Anspruch genommen werden. Das Kuratorium der Schule hat bei dem Kreisausschuß den Antrag gestellt, sich mit Kreismitteln an der Garantiezeichnung zu beteiligen, und zwar vierteljährlich mit einer Summe von jährlich 500 Mark zunächst auf drei Jahre. Nach Mitteilung des Kuratoriums steht zu erwarten, daß nur ein geringer Prozentsatz des Garantiefonds angegriffen werden muß. Der Kreisausschuß erkennt ein Bedürfnis zum weiteren Ausbau der Höheren Mädhenschule an und beantragt daher, der Kreistag wolle beschließen: Der Kreis Limburg beteiligt sich an der Zeichnung des Garantiefonds für die „Söhre Mädhenschule“ in Limburg mit einem jährlichen Betrage von 500 Mark, und zwar auf die Dauer von 3 Jahren.

Abg. Hertentrath führt hierzu aus, es sei zu befürchten, daß bei Bewilligung des geforderten Zuschusses auch die anderen, ähnlichen Institute unseres Kreises eine derartige Unterstützung beanspruchen würden. Dies müßte aber, da eine gleichmäßige Behandlung der Institute nicht abweisbar sei, eine erhebliche Belastung des Kreises herbeiführen. Die Dringlichkeit der Bewilligung liege übrigens wohl nicht vor.

weil ein wesentlicher Teil des Garantiefonds bereits vorhanden wäre. Zur Vermeidung eventueller konfessioneller Reibungen müßte, bevor der Charakter der Höheren Mädhenschule als Lyzeum festgestellt werden, festgestellt sein, daß die Schule nur zur Aufnahme evangelischer und israelitischer Kinder bestimmt sei. Der Redner stellt deshalb den Antrag, die Vorlage von der Tagesordnung abzulehnen. Der Kreistag stimmt dem widerspruchslos zu.

Zum Schluß finden noch einige Wahlen statt. Die Kreiswahlkommissionen Kauter und L. w. a. c. e. werden wiedergewählt. Ferner werden die Herren Kauter und Brenner abermals zu Kreisdeputierten gewählt. Anstelle des verstorbenen Hospäters Richter wird Hospäters Herrhard Fräulein Waldmannshausen in den Kreisausschuß gewählt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Herr Geheimrat Büttgen gab der Hoffnung Ausdruck, der nächste Kreistag möge wieder im Zeichen des Friedens zusammentreten und schloß hierauf die vierstündige Sitzung.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 14. Mai 1918.

a. Röhler Mai bringt Gras und Heu. So heißt es in einer Wetterregel. Recht kühl ist der Wonnemonat jetzt mit einemmal aufgetreten. Die bekannten drei Eisheftentage, 11, 12, 13. Mai, brachten den läßlichen Umhang mit sich, ohne daß diesmal Fröste im Gefolge waren.

b. Das Angebot von Silber war am letzten Mittwoch zwar ein etwas lebhafteres, aber noch keineswegs ein solches, daß ein wirklicher Fortschritt zu verzeichnen gewesen wäre, wie er im Interesse der Sache zu wünschen wäre. Es scheint, daß es eines besonderen Anstoßes bedarf, um alle Säumigen anzukurbeln. Vielleicht wird die „Reichsgoldwoche“, die schon in der Vorbereitung befindlich ist, einen solchen Anstoß geben, der magnetisch nicht nur alles noch vorhandene überflüssige Gold, sondern auch alles Silber aus den geheimsten Schränken und Trüben heraus an das Licht des Tages und auf den Tisch der Goldankaufsstelle zu ziehen vermag. Diese „Reichsgoldwoche“ ist für den Monat Juni geplant. Der regelmäßige Anlauf an jedem Mittwoch vormittag von 10 bis 12 Uhr erleidet dadurch keine Unterbrechung.

c. Keine Pfingstkreisen. Zu Pfingsten müssen alle nicht notwendigen Reisen unterbleiben, da alle Betriebsmittel der Eisenbahn für Heereszwecke und den kriegswichtigen Verkehr verfügbar bleiben. Wir verweisen auf die Bekanntmachung der Rgl. Eisenbahndirektion im Anzeigenteil der heutigen Nummer.

d. Eierabgabe. Es ist durch die Zeitungen eine Notiz gegangen, wonach das Landgericht in Koblenz die Verordnung eines Landrats zur Ablieferung von Eiern für ungültig erklärt hat, weil nach § 9 Abs. 2 der Verordnung vom 12. August 1916 der Verkauf der Eier für den Eigenbedarf einer Regelung nicht unterliegt. Der Landrat könne daher nicht die Ablieferung einer bestimmten Eierzahl verlangen, sondern lediglich den Verkauf derjenigen Eier regeln, die der Erzeuger zu verkaufen wünscht. Die Auffassung des Landgerichts ist irrig. Die angezogene Bestimmung der Verordnung vom 12. August 1916 ist nach einer Verordnung des Reichsanwalters vom 24. April 1917 gestrichen worden und der Landrat ist danach durchaus in der Lage, die Ablieferung von Eiern zu verlangen und nötigenfalls mit Zwang vorzugehen. Es ist dafür Sorge getragen, daß das irrtümliche Urteil des Landgerichts in der Revisioninstanz abgeändert wird. Die Geflügelhalter aber sind dringend darauf hinzuweisen, daß sie den erforderlichen Anordnungen wegen Ablieferung folgen müssen, oder sich sonst Bestrafungen aussetzen.

e. Das Ergebnis der Kriegsanleiherwerbung. Die in unserer Stadt durch die Werbekommission veranstaltete und von deren Mitgliedern ausgeführte Hausammlung bei der Werbung für die achte Kriegsanleihe hatte ein Gesamtergebnis von 216 350 Mark gegen 135 876 Mark bei der 7. und 122 014 Mark bei der 6. Kriegsanleihe. Allen Sammlern und Sammlerinnen, welche durch ihre bereitwillige Mithilfe und Unterstützung ihre Kräfte in den Dienst der Vaterländischen Sache stellten, sei auch an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Verschollen.

Original-Roman von S. Courts-Mahler.

(Nachdruck verboten.)
„Ich sehe schon, daß ich alle Waisen küssen muß, sonst mache ich Sie mir noch beide zu Feinden.“
Tante Stasi sah ihn voll Humor an.
„Schnell, wandelt sich unsere Freundschaft nicht in Feindschaft. Aber ich sage nochmals: Küssen Sie selbst. Und nun will ich Sie, den Herrschaften melden lassen.“
Sie wollte flüchten, aber Beva hielt sie zurück.
„Warte Tantechen! Ich selbst will zu Lillian hinaufgehen und sie bitten, mit ihrem Vater herunter zu kommen.“
„Ja, Kind — das ist besser. Gehe selbst hinauf.“
Beva ging schnell hinaus und besah sich in Lillians Zimmer hinauf. Beva, die in Lillians Salon beschäftigt war, sagte ihr, daß die junge Dame in das Zimmertürchen hineingegangen wäre.
Beva eilte hinaus und klopfte an.
Lillian rief zum Eintritt.
„Sie sah vor dem Harmonium, aber ihre Hände ruhten müde im Schoß, und ihre Augen sahen Beva mit einem seltsam müden Blick entgegen. Bis hierher war sie geflohen, als sie gesehen hatte, daß Ronald von Ortlingen und Beva sich küßten.“
„Verzeihen Sie, Lillian, wenn ich störe,“ sagte Beva eintretend.
„Sie können mich nicht stören, ich bin ganz müde,“ antwortete Lillian, und Beva fiel es auf, daß sie einen famelischen Ausdruck im Gesicht hatte.
„Sie sind nicht glücklich,“ dachte sie betreten.
Diese Erkenntnis kam ihr nicht zum erstenmal. Aber natürlich ließ sie sich nichts merken.
„Ich wollte Ihnen nur sagen, daß Herr von Ortlingen gekommen ist und um den Vortrag bittet, Ihnen und Ihrem Herrn Vater seine Aufwartung machen zu dürfen.“
„Bitte Sie, hinunter zu kommen, und mir zu geküssen, daß ich auch Ihren Herrn Vater begrüße.“
Lillian erhob sich sofort.
„Ich komme sofort und werde es Papa sagen,“ Beva. „Gehen Sie ins Wohnzimmer wieder hinunter.“

Beva dankte herzlich und entfernte sich. Lillian preßte die Hände zusammen, als hätte sie einen heißen Schmerz erlitten. Aber dann richtete sie sich entschlossen auf und folgte Beva.
Sie betrat die Zimmer ihres Vaters und fand diesen bezaubernd in einem Sessel sitzend, mit Zeitungslernen beschäftigt.
Lillian trat an seine Seite.
„Lieber Papa, Ronald von Ortlingen ist da. Er will uns seine Aufwartung machen. Willst du mit hinunterkommen?“
John Croshaw hob den Kopf und sah sie an. Es fiel ihm auf, daß sie sehr bleich aussah. Zärtlich zog er sie zu sich herab.
„Ganz bloß bist du vor Erregung geworden, Lillian! Sei ruhig, ich werde mich ganz gewiß nicht aufregen bei dieser Begegnung. Wir haben doch längst damit gerechnet.“
Lillian ließ den Vater in seinem Glauben. Sie konnte und wollte ihm nicht sagen, weshalb sie so bleich aussah.
Zärtlich küßte sie ihn. Er erhob sich und legte seine Hand auf ihren Arm.
„Komm, meine Lillian, wir wollen uns den jungen Herren einmal näher betrachten. Ich bin neugierig, mir ein Urteil zu bilden, und zu erfahren, ob er mir als Sohn meines Vaters freundlich, oder als Sohn seiner Mutter freundlich gegenübersteht.“
Wenige Minuten später traten sie beide in das Empfangszimmer.
Lillian trat wieder ein weißes Kleid. Sie liebte dieses schlichte Weiß im Hause sehr. Es fiel ohne jeden Schmuck glatt und weich an ihr nieder und schmeigte sich den edlen, jugendlichen Formen an. Dieses schmeibare zu einfache Kleid war freilich von kostbarem Stoff, aber es wirkte in seiner stillvollen Einfachheit sehr ansehnlich. Sie sah darin so mädchenhaft lieblich aus, daß Ronald von Ortlingen seinen Augen kaum zu trauen vermochte. Sein schärfer und kritischer Blick hätte nichts Unangenehmes an ihrer Erscheinung entdecken können.

Tante Stasi machte die Herrschaften bekannt.
Ronald verneigte sich artig.

Wenn ich nicht irre, hatte ich vor einigen Monaten bereits in Berlin das Vergnügen, Ihnen persönlich zu begegnen,“ sagte er höflich.
„Das kann wohl sein, wir hielten uns Ende Mai dort in einem Hotel auf,“ entgegnete Mr. Croshaw, Ronald auffordernd, wieder Platz zu nehmen.
Ronald sah Lillian fest und forschend an.
„Ganz recht — dort begegnete ich Ihnen, zuerst im Vorraum, dann im Speisesaal.“
Lillians Antlitz blieb kühl und unbewegt, und ihre Augen blickten ihn fremd und gleichgültig an.
„Das ist möglich,“ man sieht so viele Menschen in diesen großen Hotels. Aber ich merke mir, selten ein Gesicht. Ich glaube aber, ich bin Ihnen geküßt im Walde begegnet — behaupten kann ich es allerdings nicht,“ antwortete sie förmlich.
Ronald verneigte sich mit einem Gefühl, das er sich selbst nicht erklären konnte.
„So ist es, mein gnädiges Fräulein, ich hatte die Ehre, Ihnen zu begegnen.“
Lillian war nun so förmlich und korrekt, wie er das für eine wohlgeordnete junge Dame erforderlich hielt. Aber nun gefiel es ihm wieder sehr. Immer war diese Lillian anders, als er erwartete. Ihre Korrektheit reichte ihn geradezu.
„Es freut mich, Sie kennen meinen neuen Nachbar begnügen zu können.“
Der alte Herr, der seine Augen groß und voll auf seinem Antlitz hatte ruhen lassen, neigte lächelnd das Haupt.
„Diese Kreuze ist gegenteilig, Herr von Ortlingen. Wenn ich auch bisher nicht das Vergnügen hatte, Sie kennen zu lernen, so habe ich doch schon mancherlei Gutes von unsern beiden lebenswürdigen Hausgenossen über Sie gehört. Wir wissen auch, daß Sie bisher in Kreuzberg sehr viel ein- und ausgegangen sind und hoffen, Sie lassen sich durch unsere Gegenwart nicht hindern, die beiden Damen zu besuchen.“

(Fortsetzung folgt.)

Fingerringen in der Gewerbl. Fortbildungsschule. Der Unterricht fällt vom 15. bis 26. Mai einschließlich aus, so daß am Mittwoch, den 15. Mai, bereits in Unterricht mehr stattfindet.

Straffammerziehung vom 13. Mai. Der Kaufmann Hermann v. Dillenburg ist vom Schöffengericht in Dillenburg wegen Kriegswucher zu 500 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er hat einen Kaugummi, den er für 53,30 Mark gekauft, für 89 Mark verkauft, also einen Gewinn von 35,70 Prozent erzielt. Die von dem Angeklagten eingelegte Berufung wurde verworfen. — Die Ehefrau Friedr. A. v. Allendorf hatte im August 1917 den Ludwig Seelbach — ihrem zukünftigen Schwager — 1 1/10 Pfund Butter und verschiedene Gemüse gegeben, damit derselbe diese Gegenstände ihrer Schwester, der Witwe Bremmer in Biebrich, mitnehme. Diese letztere damals als Postunterbeamtin mit ihren drei kleinen Kindern in Biebrich. Ihr Mann ist im Kriege gefallen. Um ihrer Schwester in ihrer Not etwas behilflich zu sein, hatte die Angeklagte Ehefrau D. die Butter von ihrem Anteil, das ihr selbst zugehörte, und abgabefrei war, sich gesammelt und wollte es ihrer Schwester zuwenden. Der Seelbach wurde auf dem Bahnhof in Weiburg gefasst und ihm die Butter abgenommen. Die Ehefrau D. wurde mit 20 Mark bestraft, ebenso Seelbach. Die Ehefrau D. erhob Widerspruch und wurde vom Schöffengericht kostenlos freigesprochen. Die von der Königl. Staatsanwaltschaft hiergegen eingelegte Berufung wurde verworfen. — Der Landwirt Jakob Sch. von Oberndorf hat im Herbst 1917 einem andern zwei Zentner Kartoffeln mehr geliefert, als dessen Bezugschein lautete. Er erhielt heute 3 Mark Geldstrafe. — Der vorbestrafte Mechaniker Hermann K. in Münster war in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar 1918 in Staffel eingedrungen und hatte sich Geld und Lebensmittel angeeignet. Er erhielt ein Jahr Gefängnis.

FC. Comberg, 12. Mai. (Auszeichnung.) Das Ritterkreuz dritter Klasse mit Schwertern des Hohenzollerischen Hausordens wurde dem Amtsgerichtsrat E. ter dahier, der als Leutnant und Kompagnieführer im Westen steht, verliehen. Er besitzt bereits das Eisene Kreuz erster Klasse.

FC. Von der mittleren Bahn, 12. Mai. (Von den Steedener Höhlen.) Die bei Steeden belegenen, als vorgeschichtliche Fundstätten von großer Bedeutung bekannten Höhlen waren durch einen zur Ausbeutung des Gebirges zur Kalkgewinnung gestellten Verpachtungsantrag bedroht. Dadurch, daß der Verein für Nassauische Geschichte und Altertumskunde und der Bezirkskommission dagegen Einspruch erhob, wies die Königl. Regierung dem Antrag die Genehmigung.

Amtlicher Teil.

(Nr. 111 vom 14. Mai 1918.)

Bekanntmachung

Nachdem seitens des Königl. Oberversicherungsamts zu Wiesbaden der Ortslohn für den Kreis Limburg vom 1. Juli d. J. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 R. V. D. auch die Höhe der zu entrichtenden Inanspruchnahmebeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 2,90 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfg.
2. für weibliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 2,20 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.
3. für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 3,60 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfg.
4. für weibliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 2,40 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.
5. für Lehrlinge (Ortslohn 1,90 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.
6. für Lehrlinge (Ortslohn 1,60 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse II zu 26 Pfg.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unständigen Beschäftigten“ zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstigen hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Cassel, den 25. April 1918.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt
Sassen-Nassau.

Verordnung

betr. Nachprüfung der Kartoffelverträge.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelverträge im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 569), der Bekanntmachung über Vorratsaufhebungen vom 2. Februar 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 54) sowie der Verordnung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 604) wird für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

1. Vom 15. Mai 1918 ab findet in allen Gemeinden des Kreises eine Kartoffelbestandsaufnahme statt, die sich auf alle vorhandenen Vorräte zu erstrecken hat.
2. Die Vorratsfeststellung erfolgt durch besonders gebildete Kommissionen, die sich aus:
a. dem Bürgermeister,
b. einem Bevollmächtigten aus der Gemeinde und
c. zwei Wirtschaftsausschussmitgliedern
zusammensetzen.

Zur Unterstützung werden die Gendarmen entsprechend angewiesen.

3. Die Besitzer von Kartoffelvorräten sind verpflichtet, sämtliche in ihrem Besitz befindliche Vorräte vorzuzeigen. Sie haben bei der Feststellung der vorhandenen Mengen sowie bei den sonst erforderlichen Arbeiten die Feststellungs-Kommissionen in jeder Weise zu unterstützen. Auch haben sie die Durchführung sämtlicher Anordnungen sowohl im Wohnhaus als auch in dem übrigen Gelände, in denen Kartoffelvorräte aufbewahrt werden, zu gestatten und die von der Nachprüfungskommission verlangten Auskünfte richtig zu erteilen.
4. Die von der Nachprüfungskommission vorgenommenen Feststellungen sind von dem Besitzer der Vorräte oder seinem Stellvertreter in dem ausgefüllten Formblatt durch Unterschrift als richtig anzuerkennen.
5. Wer entgegen der vorstehenden Vorschrift Vorräte verheimlicht, wesentlich falsche Angaben macht, oder sonst

den Vorschriften der Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die beschlagnahmt worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 12. Mai 1918.

Der Kreisvorsitzende des Kreises Limburg.
v. Borde.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, vorstehende Verordnung sofort in den Gemeinden bekannt zu geben und für eine geordnete Vorratsfeststellung einzutreten. Ich nehme an, daß bei Beginn der Vorratsfeststellung am 15. Mai die Kartoffelbestandsaufnahme im allgemeinen durchgeführt sein wird, so daß nur noch die für die menschliche Ernährung bestimmten Kartoffeln festgestellt werden müssen.

Die bestellten Kommissionsmitglieder sind von den Herren Bürgermeistern vor Beginn des Geschäftsjahrs durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, wegen Zuweisung der Gendarmen sich mit diesen sofort in Verbindung zu setzen. Die Gendarmeriekommissionen sind entsprechend zu veranlassen.

Nach den erlassenen und ergänzten Bestimmungen dürfen belassen werden:

- a) den Selbstversorgern bis zum 15. August 1918 täglich 1,5 Pfund,
- b) den Versorgungsberechtigten bis zum 3. August 1918 wöchentlich 8 Pfund,
- c) den Schwerarbeitern der Versorgungsberechtigten Zuschuß bis 3. August 1918 wöchentlich 2,5 Pfund,
- d) den Militärpersonen und den Kriegesgefangenen bis 3. August 1918 wöchentlich 10,5 Pfund,
- e) für die Brotstreckung der Brotstellungsverförmis bis zum 3. August 1918 wöchentlich 1,5 Pfund,
- f) als Saatgut, soweit nach dem Tage der Aufnahme noch erforderlich, 10 Zentner für den Morgen.

Alle übrigen Vorräte müssen nach der Bestandsaufnahme sofort abgenommen werden.

Die Vorräte für die Kartoffelbestandsaufnahme werden Ihnen rechtzeitig in zweifacher Ausfertigung zugehen.

Die Nachweisungen, die von den Besitzern der Vorräte durch Unterschrift anerkannt worden sind, sind auszurechnen, von der Kommission zu unterschreiben und mit bestimmt bis spätestens zum 20. Mai einzureichen.

Bei den überaus knappen Vorräten an Lebensmitteln ist eine genaue Erfassung und Ablieferung der überschüssigen Vorräte ein dringendes Bedürfnis, wenn nicht kurz vor dem Siege unserer Waffen die Nahrungsmittelnot alle Erfolge und Opfer zunichte machen soll.

Ich vertraue, daß die Bevölkerung sich von der Notwendigkeit der Durchführung der Vorratserhebung überzeugt und sich nicht zur Verheimlichung von Vorräten, die einen Beitrag am Vaterlande bedeuten würde, hinstellen läßt.

Dah den Kommissionen bei Ausführung des wichtigen Dienstes keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, erwarte ich bestimmt.

Limburg, den 12. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

über die Sonderzuteilung von neuem Berufsschuhwerk.

(Fortsetzung statt Schluß.)

- a) den Vorname, „Neues Berufsschuhwerk“,
- b) die fortlaufende Ziffer,
- c) die Art des zugewiesenen Schuhwerks,
- d) den Vor- und Nachnamen, Wohnort des Bezugsberechtigten,
- e) die Art seiner Beschäftigung,
- f) den Tag der Ausstellung,
- g) die Unterfertigung der Verteilungsstelle unter Bedrucker des Amtssiegels und mit Namensunterschrift des ausfertigenden Beamten.

Ueber die ausgegebenen Ausweisarten haben die Verteilungsstellen Listen zu führen. Die Einträge haben in fortlaufender Reihenfolge zu erfolgen. Die Nummern der Listen-Einträge haben sich mit den fortlaufenden Ziffern auf den Ausweisarten zu decken.

Die Ausweisarten verlieren mit dem Ablauf eines Monats, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, ihre Gültigkeit, können aber von den Ausfertigungsstellen verlängert werden.

§ 12. Die Kleinhandler haben die abgelieferten Ausweisarten durch Stempel und Datum zu entwerfen und geordnet zur Nachprüfung aufzubewahren.

Schuhwerk, das ein Kleinhandler nicht innerhalb eines Monats nach der erfolgten Anmeldung bei der Verteilungsstelle abgeben kann, ist dem Hauptverteilungsausschuss nach Art, Menge und Größe zu melden. Der Hauptverteilungsausschuss verfügt über das abgegebene Schuhwerk für Rechnung der Verteilungsstellen.

6. Zuständigkeitsbestimmungen.

§ 13. Für die Anmeldungen, sowie für die Zuteilungen ist stets der Ort oder Bezirk maßgebend, in dem der Arbeiter beschäftigt ist. Sind Arbeiter nicht mindestens ein halbes Jahr in Stellung, oder sind selbständig erwerbstätige Personen erst im Laufe des letzten halben Jahres in dem Kommunalverband zugezogen, so darf ihnen Schuhwerk nur zugeteilt werden, wenn die Verteilungsstellen durch Rückfrage festgestellt haben, daß die betreffenden Personen während des letzten halben Jahres nicht anderweitig Berufsschuhwerk erhalten haben.

Das gleiche gilt für die Befreiung von Bedarfsanmeldungen.

Abchnitt II: Besondere Bestimmungen.

A. Zuteilungen auf Grund eines allgemeinen Verteilungsplanes.

1. Bergwerks- und Grubenarbeiter aller Art.

§ 14. Das für die Bergwerks- und Grubenarbeiter bestimmte Schuhwerk wird nach einem allgemeinen Verteilungsplan unmittelbar auf die einzelnen Bergwerks- und Grubenverwaltungen verteilt und diesen in fest bestimmter Menge allmonatlich unmittelbar durch den Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels geliefert.

(Schluß folgt.)

Aufruf!

Zwecks Durchführung der reiblosen Kontrolle aller im wehrfähigen Alter stehenden Personen haben sich

1. die zu Zuchthausstrafe Verurteilten,
2. die durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine Entfertigten und
3. die mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf bestimmte Zeit Bestraften,

welche im Kriege verdient haben, sofort unter Vorlage der Militärakten: zwecks Aufnahme in die Stammliste beim Bezirksfeldkommando, oder schriftlich zu melden.

Wer vorstehendem Aufruf nicht Folge leistet, wird nach den Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs bestraft. Wegen der ungezügelten Mannschaften ergeht besonderer Aufruf durch das Landratsamt.

Limburg, den 3. Mai 1918.

Ag. Bezirkskommando.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich um mehrmalige öffentliche Bekanntmachung dieses Aufrufs. Die ungedruckten in Frage kommenden Mannschaften haben sich bei Ihnen zu melden und sind die darüber aufgestellten Landsturmrollen mit bis 20. Mai vorzulegen.

Rechnung ist erforderlich.

Limburg, den 6. Mai 1918.

Der Vorsitzende der Ersatzkommission.

Nr. 1362.

An die Herren Fleischhauer des Kreises.

Nachdem durch Polizeiverordnung vom 2. 2. 18. (siehe Amtsblatt Nr. 6 von 1918) die Trichinenschau für alle im Regierungsbezirk Wiesbaden zu schlachtenden Schweine und Hunde eingeführt ist, liegt es im allgemeinen Interesse, daß die Fleischhauer und Trichinenschau möglichst von ein und demselben Fleischer ausgeübt wird. Der Herr Kreisarzt Wenzel in Limburg wird demnach einen Ausstellungsurteil in der Trichinenschau abhalten. Anmeldungen zur Beteiligung werden von ihm entgegengenommen.

Limburg, den 25. April 1918.

Der Landrat.

Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt.

Bei den Verläufen und Versteigerungen aus Beständen der Heeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr benötigt werden, kann die Zahlung vorzugsweise durch Eingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was bei der Demobilisierung zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst deren Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikmaschinen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe aller Art. Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe anbieten, werden bei sonst gleichen Geboten in erster Linie berücksichtigt. Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angesetzt und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagspreises in Zahlung genommen.

Als Kriegsanleihe gelten die Sprozentigen Schuldverschreibungen aller Kriegsanleihen ohne Unterschied sowie die ermäßig bei der 6. Kriegsanleihe ausgegebenen 4-prozentigen auslosbaren Schatzanweisungen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Limburg, den 14. März 1918.

Der Landrat.

Die Büro- und Kassastunden des Kaufmännischen Büros des Kreises Limburg sind Wochentags auf die Vormittagsstunden von 8-12 Uhr festgesetzt.

Nachmittags sowie Sonn- und Feiertags bleibt das Büro für das Publikum geschlossen.

Der Landrat.

In freisämtlichen Angelegenheiten bin ich an Wochentagen von 10-12 Uhr vormittags und 3-5 Uhr nachmittags zu sprechen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Der Königl. Kreisarzt.

Medizinrat Dr. T. S. Baum.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Kriegsregeln

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zum nächsten Ernte auskommen.

2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, soviel du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und Industriearbeiter liefern.

3. Schütze nicht auf die Behörden sondern auf die Feind, denn diese allein sind an allen Einschränkungen schuld.

4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich stehen können.

5. Danke an die Feindtaten und besonders an Deine Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen, daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tust, was in deinen Kräften steht.

6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande stünde; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du würdest hungern müssen.

7. Denke wie es wäre, wenn wir nicht siegen würden, dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und elend werden.

8. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld) unterstützt den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft dem Vaterland.

Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und dabei mithelfen, um wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu erringen.

Der Vorstand.

Statt Karten.

Georg Pötz
Kreisausschußsekretär

Katharina Pötz
geb. Döppes

Vermählte

LIMBURG, 14. Mai 1918.

5(111)

Krieger-Veteranen-Verein „Teutonia“.

Zur Beerdigung des Kameraden

Herrn Jakob Wuth

versammeln sich die Kameraden am 15. Mai,
2 1/2 Uhr nachm., am neuen Rathause.

7(111)

Der Vorstand.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Marmelade.

Auf Nr. 81 der Lebensmittelkarte werden in den hie-
sigen Lebensmittelgeschäften 150 Gramm Auslands-Mar-
melade, das Pfund zu M. 1.50 abgegeben.

Limburg, den 13. Mai 1918.

3(111)

Städtisches Lebensmittel-Amt.

Kohlenversorgung.

Beckenförs kann von jetzt ab nur noch für Zentralheizungen
abgegeben werden und nur auf die bei der Ortskohlenstelle
gemachte Anmeldung hin. Da die Kohlenverteilung vom 1.
Mai ab durch den Herrn Reichskommissar erheblich einge-
schränkt worden ist, wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig
mit Gasförs zu versehen, der für die Bewohner Limburgs
vorläufig, vielleicht nur noch für ganz kurze Zeit ohne Be-
zugschein abgegeben wird.

Limburg, den 13. Mai 1918.

4(111)

Die Ortskohlenstelle.

Pfingstverkehr 1918.

Während der Kriegszeit müssen alle Betriebsmittel ver-
fügbare bleiben für die Zwecke der Verkehrsverwaltung und des
kriegswichtigen Verkehrs. Für den Personenverkehr zu Pfingsten
können daher auch in diesem Jahre besondere Vorkehrungen
nicht getroffen werden. Mit Unzulänglichkeiten aller Art, Zu-
rückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß gerechnet
werden. Daher benutze die Eisenbahn nur, wer notgedrungen
reisen muß.

Um Schwierigkeiten bei der Abfertigung der Güte (soweit
als möglich) vorzubeugen, wird folgendes bestimmt:

1. An den beiden Pfingstfeiertagen sowie am Tage vor-
und nachher werden zur Benutzung von Schnell- (D.)
Zügen Fahrkarten des öffentlichen Verkehrs nur für
solche Reisen ausgegeben, bei denen die im Schnellzug
zurückzulegende Strecke 75 km übersteigt.
2. In der Zeit vom 16. bis 21. Mai d. Js. muß die
Fahrt am ersten Geltungstage der Fahrkarte angetreten
werden.
3. Doppelkarten und Karten zur Rückfahrt kommen an
diesen Tagen nicht zur Ausgabe.
4. Bahnsteigkarten werden an diesen Tagen nicht voraus-
gibt.
5. Die Ausgabe von Fahrkarten für Eil- und Personen-
züge kann nur in beschränktem Umfange erfolgen. Der
Fahrkartenverkauf für die einzelnen Eil- und Personen-
züge wird eingestellt, sobald nach der Zahl der verab-
folgten Fahrkarten eine Überlastung der Güte oder eine
Gefährdung der pünktlichen Zugabfertigung zu befürch-
ten ist.

Frankfurt (Main), den 8. Mai 1918.

1(111)

Königliche Eisenbahndirektion.

Holzversteigerung.

Freitag den 17. Mai l. Js.,
vormittags 9 Uhr

anfangend, kommen im Kirberger Gemeindefeld,
Distrikt Hain:

5 Km. tiefen Knüppelholz und
zirka 250 Hufen Durchforstungsreife
zur Versteigerung.

Kirberg, den 13. Mai 1918.

6(111)

Der Bürgermeister.

Waterländischer Frauen-Verein.

Die Arbeitstage finden während der Sommermonate
jeden Mittwoch nachmittags 3 Uhr im Waldhof
statt.

2(111)

Der Vorstand.

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Die Mitglieder des Ausschusses wer-
den hierdurch zu der am **Mittwoch, den 15. Mai
1918, nachmittags 2 1/2 Uhr** im Saale des ex.
Gemeindehauses, hier, Weiersteinstraße stattfindenden

IX. ordentlichen Ausschußsitzung

eingeladen.

3(106)

Tagesordnung:

1. Mitteilungen.
2. Geschäftsbericht über das Jahr 1917.
3. Bericht der Rechnungs-Kommission und Abnahme der
Jahresrechnung für 1917.
4. Bereitstellung von Mitteln zur Bekämpfung der
Lungen- und Tuberkulose.
5. Verschiedenes.

Die Unterlagen zu den Beratungsgegenständen
können von den Ausschußmitgliedern von heute ab, vor-
mittags von 9—1 Uhr, in unserer Geschäftsstelle ein-
gesehen werden.

Limburg, den 6. Mai 1918.

Der Vorstand.

Am Donnerstag, den 16. Mai
8 1/2 Uhr abends

im Saale der „Alten Post“

Vortrag

des rheinischen Dichters
Max Beyer

über das Thema: 14(109)

**Beim Kaiser, Hinden-
burg und Ludendorff**
= im großen Hauptquartier. =

Eintrittskarten im Vorverkauf in
der Heint. Aug.
Herz'schen Buchhandlung und am Vortrags-
abend an der Kasse

Numerierte Sitze Mark 1.50.
Nichtnumerierte Plätze „ 0.75.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffsverkehrs-Nachrichten
und Kupfertafel-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:
monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.60
Probenummer kosten- und porto frei

Welt über 150000 Abonnenten

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Hüten — Degen
wasserdichte Bekleidung. 1(6)

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Goldankaufsstelle Limburg.

Auf Veranlassung des Reichsbankdirektoriums werden von
jetzt ab von der Goldankaufsstelle auch

Silbersachen jeder Art

mit Ausnahme nur versilberter Sachen zu einem guten Preise
angekauft. Der hohe Stand des Silberpreises auf dem Welt-
markte soll für die deutsche Valuta nutzbar gemacht werden.
Der Ankauf von Goldsachen und Juwelen erleidet da-
durch keine Unterbrechung.

Je länger der Krieg dauert, desto dringender bedarf
die Reichsbank des Goldes, Silbers und der Juwelen, um
die wachsende Zahl der Kosten zu decken, um Nahrungsmittel
und Rohstoffe im Ausland zu kaufen. 2(24)

Der Ehrenausschuß.

Geöffnet jeden Mittwoch von 10 bis 12 Uhr.
Obere Etage 14 (Vorschußverein).

Kräftige Arbeiter

(männliche u. weibliche)
für alle Abteilungen unserer
Fabrik gesucht. 9(111)

Steingutfabrik Staffell

G. m. b. H.,

Staffell a. d. Lahn.

Spargel,

vom Lebensmittelamt hier
überwiesen, heute eingetroffen.
Verkaufsstelle auf dem Neu-
markt und Salzgasse 3.

Fran Adolf Stein,
8(111) Limburg.

Gasanzünder

20mal billiger als Streichholz.

Glafer & Schmidt.

Mein Haus Plötz Nr. 13
ist wegzugehen zu ver-
kaufen. 3(110)

J. Fetz.

Ein Laden

inmitten der Stadt mit großer
Wohnung zu mieten ge-
sucht.

Angebote unter Nr. 16(109)

an die Geschäftsstelle d. Bl.

Metallbetten an Private.
Katal. frei.
Holzrahmenmatr., Kinderbett.
Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Th.

Handwerker

Gewerbetreibende

erhalten Auskunft, Rat und Hilfe
in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuersachen
Rechtsfragen
Technisches Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle
des Kreisverbandes
für Handwerk und
Gewerbe

Limburg a. d. Lahn
im Schloss Fernruf 303

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegeeltern
von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos
Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können.
Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärzt-
licher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder
jugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutter-
beratungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden
den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird
auf einen genauen Kinderwage gewogen, damit von Sprech-
stunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes
festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die
Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, an-
gegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen
soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem
Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der
Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens
Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die
Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat ein-
zuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung un-
passender und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr
zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die
schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebens-
jahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsfunden statt?

Poststraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag
mittags von 3—5 Uhr. Der hussenus...